

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 29

Freitag, den 28. Februar 2020

Nummer 2

Wandertipp im Frühling: Über den Kammweg des Rauensteins

Folgen Sie am Rauensteinweg in Naundorf dem stetig leicht ansteigenden Wanderweg, bis Sie die offene Felsregion erreichen. Links sehen Sie die weißen Brüche zwischen Wehlen und Rathen. Wie viele reizvolle Felsformationen sind dem Sandsteinabbruch zum Opfer gefallen? Danken wir dem „Verein zum Schutze der Sächsischen Schweiz“, der 1910 das Gelände erwarb und die Brüche stilllegte.

Nun beginnt der eigentliche Kammweg, der über Brücken und Treppen an der Berggaststätte Rauenstein endet. Die Anlage ist ein wegtechnisches Meisterstück. Sie wurde 1885 eröffnet. Eine Erinnerungstafel soll diesen Tag lebendig halten. Genießen Sie die einzigartigen Ausblicke zur Bastei,

zum Lilienstein und zu den Bärensteinen im Süden. Am Aussichtspunkt der Berggaststätte sehen Sie Teile des Ortes Weißig und bei guter Sicht den Rosenberg im böhmischen Mittelgebirge.

In der Wandersaison 2019 wurden zwei Treppenanlagen auf dem Kammweg des Rauensteines erneuert.

Hergestellt wurden diese durch die Firma Metallbau Simmert und von den Mitarbeitern des Bauhofs der Gemeinde Struppen montiert, finanziert aus der Tourismusabgabe.



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bürgerbüro:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung

EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86 253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455

E-Mail- grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Lorenz, Telefon 03596 581814) anzumelden.

Widerspruchsrecht zur Übermittlung und Veröffentlichung von Meldedaten

Im § 50 des Bundesmeldegesetzes werden Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen geregelt. Nach diesen Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde in besonderen Fällen persönliche Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gegenüber Adressbuchverlagen darf die Verwaltung zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Auskunft erteilen: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Diese Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG, Sterbedatum. Als Familienangehörige gelten Ehepartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen darf die Meldebehörde in den sechs Monaten vor dem Wahltermin Familienname, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschriften an Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen über-

mitteln. Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.

Gegen die vorgenannten Datenübermittlungen hat jeder Betroffene ein Widerspruchsrecht.

Wir informieren Sie hiermit, dass Sie von Ihrem Widerspruchsrecht in der Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein, während der üblichen Sprechzeiten Gebrauch machen können. Die Ausübung des Widerspruchsrechts ist gebührenfrei, der Widerspruch muss nicht begründet werden.

Die bisher eingetragenen Übermittlungssperren gelten weiter fort behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

Tobias Kummer

Bürgermeister

Samstag-Sprechtage 2020 für das Einwohnermeldeamt

25.04.2020

18.07.2020

07.11.2020

jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Ordnungsamt informiert - Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen bislang die Verbrennung pflanzlicher Abfällen in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ab sofort und ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle
Die offene Verbrennung von Bioabfällen **zum Zwecke der Beseitigung** ist künftig ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sollten geeignete und auch für besondere Aufkommenszeiten (z. B. Frühjahr, Herbst, Zeit nach dem Weihnachtsfest) ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten anbieten.

Brauchtsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. Ostern) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, **dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen** erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharme Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung.

Allerdings stellt unter Aspekten der Ordnung und öffentlichen Sicherheit auch das Abbrennen von Brauchtums- und Traditionsfeuern im öffentlichen Bereich eine abstrakte Gefahr dar. Insofern haben auf der Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes unter anderem die Gemeinden als Ortspolizeibehörden die Möglichkeit, die Zulässigkeit des Abbrennens offener Feuer in örtlichen Polizeiverordnungen mit einer Erlaubnispflicht zu regeln.

Verkauf Mietwohngrundstücke in Struppen

Die Gemeinde Struppen bietet die Mietwohngrundstücke Gartenstraße 3 und 5 in Struppen in einem Bieterverfahren zum Kauf an. Beide Objekte sind denkmalgeschützte Mehrfamilienwohnhäuser aus den 1930er Jahren in guter Ortslage.



Objekt Gartenstraße 3

Grundstücksgröße: 1.280 m²
Mietfläche/WE: 301m²/5 WE
Energieausweis: Bedarfsausweis 272,3 kWh/(m²a)
Umfassende Sanierung: 1998 - 2000
Mindestgebot: 251.300,00 €

Objekt Gartenstraße 5

Grundstücksgröße: 1.740 m²
Mietfläche/WE: 379m²/5 WE
Energieausweis: Bedarfsausweis 249,5 kWh/(m²a)
Umfassende Sanierung: 1996 - 2000
Mindestgebot: 307.400,00 €

Auskunft erteilt die Stadtverwaltung Königstein, Tel. 035021 997-27, liegenschaften@stadt-koenigstein.de.

Ein verbindliches Angebot für jedes Objekt ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Angebot Gartenstraße - bitte nicht öffnen -“ bis zum 14.04.2020, 12:00 Uhr, an die Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein einzureichen. Eröffnung der Angebote am 14.04.2020, 14:00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Königstein.

Fundsache

Eine Brille wurde am 18.02.2020 in der Gemeinde Struppen abgegeben. Fundort: am Beginn des Wanderweges zwischen Schloss Thürmsdorf und Richtung Mausoleum.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, 04.03.2020, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Einwohnerversammlung Ebenheit

Am Donnerstag, dem 12. März 2020 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum Ebenheit Nr. 22 die Einwohnerversammlung statt.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 17.03.2020, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 17.12.2019, 14.01.2020 und 04.02.2020

Beschluss Nr. 76-12/19 17.12.2019

Beschlussfassung über die Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in Höhe von jeweils 70.000 € für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 in das Jahr 2020 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 77-12/19 17.12.2019

Gemeindewahlausschuss für die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten am 19.01.2020

Hier: Abberufung von Herrn Michael Krause

Der Gemeinderat beruft Herrn Michael Krause aus dem Gemeindevwahlausschuss für die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten Thürmsdorf/Struppen-Siedlung am 19.01.2020 ab.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 78-12/19 17.12.2019

Gemeindevwahlausschuss für die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten am 19.01.2020

Hier: Neubestellung eines Mitgliebes

Der Gemeinderat bestellt Frank Göhler in den Gemeindevwahlausschuss für die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten Thürmsdorf/Struppen-Siedlung am 19.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 79-12/19 17.12.2019

Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 12.12.01.0 – Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen in Höhe von insgesamt 2.340,00 EUR

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.340,00 EUR im Produkt 12.12.01.00 bei den Sachkonten 442100 in Höhe von 470 EUR und 443100 in Höhe von 1870 EUR für die Durchführung der Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten Thürmsdorf und Struppen-Siedlung. Die Deckung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 80-12/19 17.12.2019

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau Umbau und Sanierung eines Hotels, Flur Nr. 27/3, Gemarkung Weißig, Weißig 7d, 01796 Struppen, OT Weißig

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 81-12/19 17.12.2019

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur Nr. 853/2, Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 82-12/19 17.12.2019

Beschlussfassung zur Einholung eines Verkehrswertgutachtens für die vermietete Eigentumswohnung Nr. 3 im Hause Gartenstr. 13 in Struppen in Sondereigentum aufgeteiltes Wohngebäude auf Flurstück 700/4 der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, ein Verkehrswertgutachten zu der vermieteten Eigentumswohnung Nr. 3 im Hause Gartenstr. 13 in Struppen (250/1.000stel Miteigentumsanteil an Flst. 700/4 der Gemarkung Königstein; vorge-tragen im Grundbuch von Struppen Blatt 907) einzuholen und beauftragt damit die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 84-12/19 17.12.2019

Beschluss zur Beauftragung einer Heizungs- und Sanitär-firma zur Umnutzung der Interimslösung im Schloss Struppen

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Heizungs- und Sanitär-firma **Daniel Kaiser** Installations- und Heizungsbaumeister, Thürmsdorfer Str. 36, 01796 Struppen in Höhe von: **29.101,44 €** (Brutto) Die Kosten sind im Nachtragshaushalt der Gemeinde Struppen im Doppelhaushalt hinterlegt. Die Finanzierung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 01-01/20 14.01.2020

Beschlussfassung über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Struppen/Austausch Strahler

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 6.700 € für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Struppen./Austausch Strahler

Die Deckung erfolgt über Förderung nach RL Klima/2014 und aus liquiden Mittel der Vorjahre.

Gesamtkosten	6.700,00 €	500 €
Zuwendung 60 %	4.020,00 €	0 €
Eigenmittel	2.680,00 €	500 €

Die zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 2.180 € werden durch nicht verbrauchte liquide Mittel aus Vorjahren gedeckt

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 02-01/20 14.01.2020

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau Einfamilienwohnhaus mit 2 Stellplätzen, Flur Nr. 347/32, 347/33, Gemarkung Struppen, Hohe Straße, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von

der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 03-01/20 14.01.2020**Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Errichtung Doppelgarage, Wintergarten und Carport, Flur Nr. 50 b, Gemarkung Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 04-01/20 14.01.2020**Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Errichtung Eingangsüberdachung/Carport, Flur Nr. 50/13, Gemarkung Naundorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA- Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 05-01/20 14.01.2020**Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Abriss eines einsturzgefährdeten Nebengebäudes und Wiederaufbau, Flur Nr. 156, Gemarkung Weißig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 06-01/20 14.01.2020**Beschluss zur Beauftragung einer Trockenbaufirma zur Umnutzung der Interimslösung im Schloss Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung einer Trockenbaufirma:

Bau und Metall Röllig, Hohe Straße 7, 01796 Struppen in Höhe von **10.402,56 € (Brutto)**. Die Kosten sind im Nachtragshaushalt der Gemeinde Struppen im Doppelhaushalt hinterlegt. Die Finanzierung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 07-02/20 04.02.2020**Beschlussfassung zum Verkauf des Objektes Gartenstraße 3 in Struppen****Flurstück 657c der Gemarkung Struppen, Grundstücksgröße 1.280 m²**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Grundstücks Gartenstraße 3 in Struppen, Flurstück 657 c der Gemarkung Struppen, mit einer Größe von 1.280 m² vorzubereiten und unter Angabe des Mindestgebotes in Höhe von 251.300,00 € öffentlich zum Verkauf auszusprechen (Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen sowie Internet).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	3
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 08-02/20 04.02.2020**Beschlussfassung zum Verkauf des Objektes Gartenstraße 5 in Struppen****Flurstück 657 f der Gemarkung Struppen, Grundstücksgröße 1.740 m²**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Grundstücks Gartenstraße 5 in Struppen, Flurstück 657 f der Gemarkung Struppen, mit einer Größe von 1.740 m² vorzubereiten und unter Angabe des Mindestgebotes in Höhe von 307.400,00 € öffentlich zum Verkauf auszusprechen (Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen sowie Internet).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	3
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 für die Gemeinde Struppen

Steuerfestsetzung

Für die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Struppen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten und insofern keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das Konto der Gemeinde Struppen, IBAN DE77 8505 0300 3000 0362 52, BIC OSDDDE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 02.01.2020

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 für die Gemeinde Struppen

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2020 der Gemeinde Struppen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2020 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Hundesteuer zu dem Fälligkeitstermin (01.03.2020) unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das Konto der Gemeinde Struppen, IBAN DE77 8505 0300 3000 0362 52, BIC OSDDDE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung wird der Betrag zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 02.01.2020

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen- Naundorf für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 18.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	746.564 €
die Aufwendungen	766.403 €
der Jahresverlust	19.839 €
2. im Liquiditätsplan	
der Cashflow aus der laufenden	
Geschäftstätigkeit	170.629 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 592.500 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	305.260 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	
für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen	160.000 €
2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	88.000 €

Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf
Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

Struppen, 08.01.2020

Die Haushaltssatzung 2020 des AZV Wehlen-Naundorf wurde mit Bescheid vom 18.12.2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf in der Zeit von Dienstag, den 04.02.2020 bis einschließlich Freitag, den 14.02.2020 im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5, und in der Zeit von **Dienstag, den 03.03.2020 bis einschließlich Freitag, den 13.03.2020**

in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 27. März 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 16. März 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 18. März 2020, 9.00 Uhr



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde



Aktenzeichen: 1501-8472.40/280289

Bodenordnungsverfahren Struppen (Wohnhaus), Gemeinde Struppen

Schlussfeststellung

Wir erklären das o. g. Bodenordnungsverfahren für abgeschlossen und stellen hiermit fest, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna erhoben werden.

Pirna, den 17.02.2020


Grundmann
Leiter der Stabsstelle



Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwändige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Informationen zu neuen Gebühren im Verbandsgebiet des ZAOE

Seit 2006 waren die Gebühren im Verbandsgebiet im Wesentlichen stabil, da sich auch die Entsorgungskosten über diesen langen Zeitraum kaum geändert haben.

Innerhalb der letzten Jahre haben sich jedoch die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz) sowie die Kosten für z. B. Kraftstoff, Energie, Maut und Löhne stark geändert. In der Folge sind die Entsorgungskosten so deutlich gestiegen, dass dies unmittelbaren Einfluss auf die Kalkulation der Abfallgebühren hatte. Folgende Kostensteigerungen haben maßgeblichen Anteil an den neuen Gebührensätzen:

- Entsorgung von Restabfall (18 %), Bioabfall (121 %), Sperrmüll (56 %), Altpapier (60 %), Schadstoffen (216 %) und von Elektro- und Elektronikaltgeräten (145 %).

Am 1. Januar 2020 ist daher eine neue Gebührensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) in Kraft getreten. Folgende Gebührensätze werden zur Berechnung der Abschlagszahlung für 2020 herangezogen (Auszug aus Satzung):

Festgebühr für Privathaushalte	pro Kalenderjahr und Person	23,16 €
Festgebühr für andere Herkunftsbereiche als Haushalte (Gewerbetreibende etc.)		
Restabfallbehälter 80 l	pro Kalenderjahr und Behälter	30,48 €
Restabfallbehälter 120 l		38,52 €
Restabfallbehälter 240 l		66,00 €
Restabfallbehälter 1.100 l		235,44 €
Behältergebühr für Rest- und Bioabfallbehälter		
Abfallbehälter 60 bzw. 80 l	pro Kalenderjahr und Behälter	5,52 €
Abfallbehälter 120 l		8,52 €
Abfallbehälter 240 l		17,04 €
Abfallbehälter 1.100 l		78,00 €
Entleerungsgebühr für Restabfallentsorgung		
Restabfallbehälter 80 l	pro Leerung	4,52 €
Restabfallbehälter 120 l		6,78 €
Restabfallbehälter 240 l		13,56 €
Restabfallbehälter 1.100 l		62,13 €
Entleerungsgebühr für Bioabfallentsorgung in den Jahren 2020 und 2021		
Bioabfallbehälter (alle Größen)		0,00 €
Entleerungsgebühr für Bioabfallentsorgung in 2022		
Bioabfallbehälter 60 l	pro Leerung	1,49 €
Bioabfallbehälter 120 l		2,98 €
Bioabfallbehälter 240 l		5,96 €
Restabfallsack 70 l		4,00 €
Behälterwechselgebühr	pro Auftrag und angefahrenem Grundstück	13,26 €

Weitere Informationen hierzu sowie die vollständige Abfallgebührensatzung finden Sie unter www.zaoe.de.

Pressemitteilung

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110 E-Mail: enrico.albrecht@landratsamt-pirma.de
 Telefax: 03501 515-81110 pressestelle@landratsamt-pirma.de
 Funk: 0151 11348804 Internet: www.landratsamt-pirma.de



Datum: 10.02.2020
 Nr.: 021

Tierseuchenbekämpfung - Bienen Medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose

Für die medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose gemäß Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Bekämpfung der Varroatose bei Honigbienen **erfolgt auch 2020 die kostenlose Auslieferung** der Medikamente über das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz, Referat Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt.

Folgende Festlegungen sind zu beachten:

1. Grundlage für die Medikamentenbestellung ist die erfolgte Meldung der Anzahl der Völker und die entsprechende Beitragszahlung an die Sächsische Tierseuchenkasse.
2. Je gemeldetes Volk erhält der Imker
 - 50 ml Oxalsäuredihydrat (3,5%) **oder**
 - 0,5 l Ameisensäure (60 %ig) **oder**
 - 2 Schalen Apiguard pro Volk

Bei der Bestellung von Oxalsäuredihydrat ist zu berücksichtigen, dass der Hersteller nur Packungsgrößen zu je 500 ml in den Verkehr bringt. Um den ordnungsgemäßen Umgang mit diesem Medikament zu sichern, wird an Imker mit weniger als 10 Völkern nur Ameisensäure oder Apiguard abgegeben (bitte auch bei Vereinen beachten!).

3. Der Bezug erfolgt über das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz, Referat Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Bestellung ist **bis 15.04.2020** durch die Imkervereine oder nicht organisierte Imker anzumelden.

Kontakt:
 Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz,
 Referat Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt
 Schloßhof 2/4
 01796 Pirma
 Telefon: 03501 515-2401
 E-Mail: lueva@landratsamt-pirma.de

Natur(a) 2000-Kreativ-Wettbewerb 2020

„Bock auf Natur?“

Cooler Motive aus Flora und Fauna gesucht!

Unter diesem Motto steht unser diesjähriger Schülerwettbewerb für die Oberschulen und Gymnasien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Artenreiche Wiesen, Wälder und Felder, verbunden durch Fließgewässer, Blühstreifen, Hecken und Baumreihen? Wie soll es aussehen, das Lebensraummosaik der Zukunft? Welche faszinierenden Begegnungen in der Natur sind euch in Erinnerung geblieben? Was habt ihr aktiv für mehr Naturvielfalt getan?

Bis zum 18. Mai 2020 sind alle Schüler der 5. – 8. Klassen, Kategorie 1 und 9. – 12. Klassen, Kategorie 2 aufgerufen, ihre Ideen, Geschichten und Aktionen zu o. g. Themen kreativ in einer A4-Zeichnung zu Papier zu bringen.

Die beiden Siegerbilder werden in unsere Postkartenserie „Natur(a) Schätze im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ aufgenommen, die 2020 noch entstehen wird. Wir prämiieren die besten Beiträge mit tollen Sachpreisen **am Sonntag, 05. Juli 2020 zum 25. Gartenfest mit Naturmarkt im Botanischen Garten Schellerhaus.**

Nähere Informationen gibt es unter www.lpv-osterzgebirge.de

Musikschüler der Musikschule Sächsischen Schweiz beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

An zwei Januarwochenenden wurde unter anderem in Pirna und Dresden der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ ausgetragen, in dessen Rahmen auch in diesem Jahr 23 junge Instrumentalisten der Musikschule Sächsische Schweiz ihre Wettbewerbe absolvierten. Die sehr guten Ergebnisse sind für die Schüler und ihre Lehrer, die in den Vorbereitungsmonaten viel Zeit in die Proben der Wettbewerbsprogramme investiert haben, Lohn für die hochqualifizierte, zielstrebige Vorbereitung.

Die Musikschule Sächsische Schweiz haben vertreten:

Solowertung Klavier

Elias Pfeiffer	19 Pkt., 2. Preis
Jonas Kerda	23 Pkt., 1. Preis, Weiterleitung zu Landeswettbewerb
Donald Richter	23 Pkt., 1. Preis
Annalena Bartsch	20 Pkt., 2. Preis

Solowertung Drumset

Keoni Seraphin Thomas	23 Pkt., 1. Preis, Weiterleitung zu Landeswettbewerb
-----------------------	---

Akkordeon-Kammermusik

Lukas Hachmöller	25 Pkt., 1. Preis, Weiterleitung zu Landeswettbewerb
Konstantin Hachmöller	25 Pkt., 1. Preis, Weiterleitung zu Landeswettbewerb
Deborah Drechsel	21 Pkt., 1. Preis, Weiterleitung zu Landeswettbewerb
Erik Schomanek	21 Pkt., 1. Preis, Weiterleitung zu Landeswettbewerb

Holzbläserensemble

Kira Louis Köhler	22 Pkt., 1. Preis
Kevin Fritzsche	22 Pkt., 1. Preis
Maria Lara Janak	22 Pkt., 1. Preis
Mia Raschke	19 Pkt., 2. Preis
Emma Ebert	19 Pkt., 2. Preis
Helene Sophie Pischtschan	19 Pkt., 2. Preis
Ole Olofson Gorogranz	22 Pkt., 1. Preis
Senta Kruppa	22 Pkt., 1. Preis
Emilia Ehrig	22 Pkt., 1. Preis
Ria Beckert	22 Pkt., 1. Preis

Blechbläserensemble

Johanna Schulze	21 Pkt., 1. Preis
-----------------	-------------------

Richard Mai	21 Pkt., 1. Preis
Clemens Zirnstein	21 Pkt., 1. Preis
Stefan Thurow	21 Pkt., 1. Preis

Wir gratulieren allen Teilnehmern zu den hervorragenden Ergebnissen und wünschen für den Landeswettbewerb alles Gute!

Die Preisträger des Regionalwettbewerbs sind am 14. März 2020, 17:00 Uhr, im Galeriekonzert des Stadtmuseums Pirna zu erleben.

Der Abwasserzweckverband Königstein informiert

Abwasserkanalbau im Ortsteil Thürmsdorf der Gemeinde Struppen - Vollsperrung Thürmsdorfer Straße, Kreisstraße K8734 nach Weißig und Bärensteinstraße

Der Abwasserzweckverband Königstein errichtet im Zeitraum April bis September 2020 im Ortsteil Thürmsdorf der Gemeinde Struppen eine zentrale öffentliche Schmutzwasserkanalisation für den noch nicht erschlossenen oberen Bereich des Ortsteiles Thürmsdorf. Die Kanalbaumaßnahme wird mitfinanziert durch den Freistaat Sachsen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Kanalverlegearbeiten des 4. Bauabschnittes, Thürmsdorfer Straße von Agrargenossenschaft bis Kreuzung Kreisstraße und darüber hinaus in der Bärensteinstraße, beginnen voraussichtlich am 06.04.2020. Die Bauarbeiten erfordern nacheinander eine Vollsperrung der Thürmsdorfer Straße zwischen Hausnummer 19 und Kreisstraße K 8734, der Kreisstraße K8734 zwischen Abzweig in Struppen und Kreuzung Thürmsdorfer Straße sowie der Bärensteinstraße. Die Umleitungen werden ausgeschildert.

Der Anliegerverkehr bis zur jeweiligen Lage der Baustelle wird gewährleistet. Die Erreichbarkeit der Grundstücke mit Fahrzeugen wird während der Bauarbeiten zeitweise eingeschränkt sein, die fußläufige Erreichbarkeit wird abgesichert. Busumleitungen werden mit der Verkehrsgesellschaft abgestimmt. Eventuelle Änderungen im Busfahrplan entnehmen Sie bitte dem Internet und den Aushängen an den Haltestellen.

Für Ihre Anfragen steht Ihnen die WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt, Tel. 03596 581840 als Geschäftsbesorger des Abwasserzweckverbandes Königstein zur Verfügung.

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Hohe Str. 1 – 01796 Pirna
Tel.: 03501 781647, Fax: 03501 571168
E-Mail: info@jugend-ring.de
Internet: www.jugend-ring.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Schulsozialarbeit vor Ort!

Wir sind Kamila und Patrycja und arbeiten als Schulsozialarbeiterinnen für den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. Wir sind Ansprechpartnerinnen für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern an der Heinrich-Ernst-Stötzner Schule Heidenau und an der Oberschule Bad Gottleuba.

Zu unserer täglichen Arbeit gehören Einzelfallberatung und sozialpädagogische Gruppenarbeit, aber auch Freizeit- und Feri-

enangebote. Im Mittelpunkt stehen dabei immer die Interessen und Bedürfnisse unserer Schüler*innen.

Neben der Arbeit in den Schulen vor Ort sind wir auch gut mit den Kolleginnen und Kollegen im Jugendring-Team vernetzt. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch sowie die Mitarbeit in Fachgremien sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

Du suchst ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld und hast einen (sozial)pädagogischen Hochschulabschluss? Dann werde Teil unseres Teams und bewirb dich als Schulsozialarbeiter*in für die Nationalparkschule Oberschule Königstein.



Kamila Krych



Patrycja Stadnicki

Schulsozialarbeiter*in

**JETZT
BEREIT!** gesucht!

Eine umfangreiche Stellenausschreibung findest du auf www.jugend-ring.de.

Bei Interesse und für nähere Informationen melde dich bitte beim Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. unter 03501 781647, per E-Mail: info@jugend-ring.de oder im Internet: www.jugend-ring.de

V. i. S. d. P. Marie Härtig

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde



Monatsspruch März

Jesus Christus spricht: Wachtet!

Markus 13,37

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
08.03.	Reminiszenz	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl
24.03.	Lätare	9:00 Uhr	Gottesdienst

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna

(außer Ferien)

„Kommt, alles ist bereit“:

Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden slowenische Frauen zum Weltgebetstag am 1. März 2020 ein. Ihr Gottesdienst entführt in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz

– besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf.

Slowenien ist eines der jüngsten und kleinsten Länder der EU. Von seinen gerade mal zwei Millionen Einwohnern sind knapp 60 Prozent katholisch. Obwohl das Land tiefe christliche Wurzeln hat, praktiziert nur gut ein Fünftel der Bevölkerung seinen Glauben. Bis zum Jahr 1991 war Slowenien nie ein unabhängiger Staat. Dennoch war es über Jahrhunderte Knotenpunkt für Handel und Menschen aus aller Welt. Sie brachten vielfältige kulturelle und religiöse Einflüsse mit. Bereits zu Zeiten Jugoslawiens galt der damalige Teilstaat Slowenien als das Aushängeschild für wirtschaftlichen Fortschritt. Heute liegt es auf der „berühmtesten“ Balkanroute, auf der im Jahr 2015 Tausende vor Krieg und Verfolgung geflüchtete Menschen nach Europa kamen.

„Kommt, alles ist bereit“, unter diesem Motto geht es im Jahr 2020 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. Am 1. März 2020 werden allein in Deutschland Hunderttausende die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Gemeinsam setzen sie ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander.

In Struppen treffen wir uns zu diesem Gottesdienst erst **am 6. März 2020, 19:00 Uhr** im Caritas-Ferienheim St. Ursula in Naundorf. Anschließend wollen wir noch zusammen singen und landestypisch (slowenisch) essen. Dazu möchten wir recht herzlich einladen.

Chor

Montag, 9. und 23. März

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

mittwochs, 25. März

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 3. März

18:00 Uhr im Pfarrhaus

Steh auf und geh!

Frauen aus Simbabwe haben für den Weltgebetstag am 6. März 2020 den Bibeltext aus Johannes 5 zur Heilung eines Kranken ausgelegt: „Steh auf! Nimm deine Matte und geh!“, sagt



Jesus darin zu einem Kranken. In ihrem Weltgebetstags-Gottesdienst wollen die Simbawberinnen alle Mitwirkenden spüren lassen: Diese Aufforderung gilt allen, Gott öffnet damit Wege zu persönlicher und gesellschaftlicher Veränderung. Die Situation in dem krisengeplagten Land im südlichen Afrika ist alles andere als gut: Überteuerte Lebensmittel, Benzinpreise in unermesslichen Höhen und steigende Inflation sind für die Menschen Alltag und nur einige der Schwierigkeiten, die sie zu bewältigen haben. Die Gründe für den Zusammenbruch der Wirtschaft sind Korruption und Misswirtschaft und vom Internationalen Währungsfonds auferlegte, aber verfehlte Reformen.

Dass Menschen in Simbabwe aufstehen und für ihre Rechte kämpfen, ist nicht neu: Viele Jahre kämpfte die Bevölkerung für die Unabhängigkeit von Großbritannien, bis sie das Ziel 1980 erreichte. Doch der erste schwarze Präsident, Robert Mugabe, regierte das Land 37 Jahre und zunehmend autoritär. Noch heute sind Frauen benachteiligt. Doch die Frauen aus Simbabwe haben verstanden, dass Jesu Aufforderung allen gilt, und nehmen jeden Tag ihre Matte und gehen. Mit seiner Projektarbeit unterstützt der Weltgebetstag Frauen und Mädchen weltweit in ihrem Engagement: zum Beispiel in Simbabwe, wo Mädchen und Frauen den Umgang mit sozialen Medien einüben, um ihrer Stimme Gehör zu verschaffen; mit einer Kampagne in Mali, die für den Schulbesuch von Mädchen wirbt. In Struppen treffen wir uns zu diesem Gottesdienst erst **am 6. März 2020**,

19:00 Uhr im Caritas-Ferienheim St. Ursula in Naundorf. Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen, ebenso über fleißige Köche, die die Essenvorbereitung mit unterstützen wollen.

Familienferienstätte St. Ursula Naundorf



Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

werktags: 08:00 Uhr
sonntags: 09:00 Uhr

Veranstaltungen im März

06.03.2020

Weltgebetstag der Frau

Thema: „Steh auf und geh“ Simbabwe

Beginn: 19.00 Uhr

20. - 22.03.2020

Anti-Schulstress-Wochenende

für Mädchen von 9 bis 14 Jahre

Leitung: Sr. M. Alena

20. - 22.03.2020

Schritte der Erneuerung

Für junge Ehepaare und Familien mit Kindern

Mitten in der Fastenzeit als Ehepaar innehalten: Was uns wirklich wertvoll ist – Was unsere Ehe lebendig hält – Wie wir zum Segen für andere werden

Während des Programms für die Ehepaar findet parallel ein Kinderprogramm statt.

Leitung: Sr. M. Veronika Reichel und Team

21.03.2020

Arbeitseinsatz

Zu Beginn des Frühjahrs gibt es viel zu tun und wir freuen uns über jede helfende Hand! Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zur Organisation des Tages bitten wir um vorherige Anmeldung.

22.03.2020,

Klima wandeln – mit dir

09.00 Uhr - 16:30 Uhr

Familienstag für junge Ehepaare und Familien

Familiengottesdienst – gemeinsame Familienaktionen – Impuls für die Ehe und Zeit zu zweit – parallel Kinderprogramm

Leitung: Steffi und Ansgar Hoffmann

23.03.2020

Frauenfrühstück

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: ca. 11:45 Uhr

gemeinsames Frühstück - Impulse aus dem christlichen Glauben – Gedankenaustausch - meditatives Gebet

Leitung: Sr. M. Alena

Bitte!

Die Ferienstätte sucht Utensilien, aus denen sich Kostüme fürs Krippenspiel herstellen lassen (z. B. Fell für Schäfchen, Hüte für Hirten ...).

Vorschau April Kar- und Ostertage



GRÜNDONNERSTAG

20.00 Uhr GRÜNDONNERSTAGS-LITURGIE

anschließend, Agape, Ölbergstunde

KARFREITAG

10.00 Uhr KREUZWEG für Klein und Groß, Beginn vor der Kirche

15.00 Uhr KARFREITAGSLITURGIE

KARSAMSTAG

20.00 Uhr OSTERNACHT MIT OSTERFEUER
anschl. „Schlachten“ des Osterlammes
in der Cafeteria

OSTERSONNTAG

9.00 Uhr HL. MESSE

OSTERMONTAG

9.00 Uhr HL. MESSE

anschließend Emmausgang

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Vereinsnachrichten

Schulung erste Hilfe

Der Feuerwehrverein Naundorf „Am Bärenstein“ e. V. führte am 06.02.2020 in der Familienstätte Sankt Ursula eine Schulung zur ersten Hilfe durch. Es wurde dabei das „Auffinden einer Person“ abgehandelt, wie in so einem Fall vorgegangen werden muss. Stabile Seitenlage und Herzdruckmassage wurden dabei auch praktisch geübt. Ebenso wurde über die Handhabung eines Defibrillators gesprochen. Die Beteiligung der Einwohner war recht gut für dieses erste Mal,

es wurde der Wunsch nach weiteren Veranstaltungen in dieser Richtung geäußert. Das ist auch geplant, Absprachen dazu nimmt der Verein mit den kompetenten Stellen auf. Informationen dazu erfolgen rechtzeitig.

Danke an die Familienferienstätte für die Bereitstellung des Raumes, an den Lektor Tony Seifert und alle teilnehmenden Einwohner.



Anzeige(n)

Veranstaltungsprogramm der Werkstatt 26

Adresse: Pirnaer Str. 26, 01824 Königstein

Mehr Informationen unter: <https://werkstatt26.jimdofree.com/>

1.) Kinderbuch- und Druckwerkstatt, jeden Dienstag im März, Start: 03.03.2020, 15:00 - 16:30 Uhr

Die Kinderbuch- und Druckwerkstatt lädt im März wieder herzlich ein. Wir wollen diesmal vor allem uns dem Handdruck widmen. Am 15. März ist „Tag der Druckkunst“. 2018 wurden die traditionellen Drucktechniken in das Verzeichnis des Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen. Wir machen mit und wollen in den Schaufenstern der Werkstatt 26 zeigen, was die Kinder gedruckt haben.

Anmeldung über Juliane Dietrich, juliane.dietrich@weltbewusst.net, 0177 6090254. (maximal 8 Kinder) Wir freuen uns über eine wertschätzende Spende von ca. 2,- pro Treffen.

2.) Ratgeber Smartphone in Königstein – Volkshochschule unterwegs, 03.03., 17.03., 31.03., 21.04.2020, 10:30 - 12:00 Uhr

In 90 Minuten erhalten Sie einen ersten Einblick rund um das Smartphone. Dieses Kurzformat informiert kompakt über nützliche Tipps und bietet die Möglichkeit zum Austausch. Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmende, die bereits ein Smartphone besitzen.

Sie können sich direkt auf der Internetseite der Volkshochschule: <https://www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs> oder bei der VHS telefonisch unter der Nummer Tel.: 03501 710990 anmelden.

3.) Offene Nähwerkstatt, montags, 14:00 - 16:00 Uhr, Start 6. April

Nähen lernen, eigene Ideen umsetzen, Kaputttes reparieren, upcycling (aus alt mach neu), Anregungen holen... das und vieles mehr ist hier möglich mit fachlicher Unterstützung einer Schneiderin. Material und Nähmaschinen sind vorhanden, können aber auch mitgebracht werden. Gern können Sie auch Ihre Kinder mitbringen.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gern bei Antje Blätsche, Tel.: 0176 61570840 oder a.blaesche@gmail.com oder kommen einfach vorbei.

Der Kurs läuft auf Spendenbasis. Wir freuen uns über einen Beitrag von 5-8€ nach Selbsteinschätzung.

4.) Freies Tanzen in Königstein! jeden zweiten Montag, 19:30 - 21:30 Uhr (immer in der gerade Kalenderwoche)

100 Minuten freies Tanzen. Bring in Bewegung was Dich bewegt! Keine Anmeldung erforderlich. Bei Fragen schreibt an egomobil@posteo.de oder ruft an unter 0177 4737272 (Mirko und Nimue). Mehr Infos unter tänzerisch-leben.de/moeglichkeiten

5.) Spiele, Spaß, Bewegung, jeden zweiten Montag, 17:00 - 18:00 Uhr, Start 2. März (immer in der gerade Kalenderwoche)

Ein Angebot für Mädchen und Jungen zwischen 6 und 9 Jahren. Euch erwartet eine bunte Mischung aus Bewegungsspielen, Tanz und Musik.

Anmeldung bei Milla: ludmilla.foersteregoolemail.com, 01516 4864897, Die Teilnahme läuft auf Spendenbasis (3-5€/Treffen).

6.) Reparaturtreff, jeden letzten Freitag im Monat 17:00 - 19:00 Uhr

Nächste Termine 28.02.2020, 27.03.2020 und 24.04.2020 (März- und Apriltermin mit Fahrradreparaturen)

Wir reparieren gemeinsam Gegenstände. Sie können auch eigene kaputte Dinge mitbringen und lernen, diese unter Anleitung von Expertinnen selbst zu reparieren. Zum Beispiel kleine Möbel, Elektronikgeräte, Fahrräder und Haushaltsgegenstände. Gemeinsam reparieren macht Spaß - probieren Sie es einfach aus.

7.) Kleiderstube, dienstags 15:30 - 17:00 Uhr, ab Mai Sommeröffnungszeit 16:30 - 18:00 Uhr

Wir bieten gebrauchte Frauen-, Männer- und Kinderkleidung sowie Geschirr und Haushaltsgegenstände an. Kommen Sie vorbei zum Stöbern - bestimmt finden Sie etwas Schönes für sich! Sie können auch Ihre Kinder mitbringen, in einem Kinderzimmer gibt es Spielzeug und natürlich Kindersachen.

Wir sind ein Team von drei Ehrenamtlichen und freuen uns über praktische Unterstützung bei der Betreuung der Kleiderstube. Ebenso benötigen wir ein Regal für das Kinderzimmer. Falls Sie Kleidung und Gebrauchsgegenstände abgeben möchten, können Sie die Sachen dienstags zu unserer Öffnungszeit oder im Bastelladen vorbeibringen.

8.) Hand in Hand!

Verbringen Sie gern Zeit mit Kindern? Basteln Sie gern, lesen Sie gern etwas vor oder mögen sie es, sich beim Fußball auszutoben? Können Sie Kinder vielleicht auch bei ihren Hausaufgaben unterstützen? Dann könnte „Hand in Hand“ etwas für Sie sein! Junge Familien aus Königstein und Umgebung suchen stundenweise Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder. Sollten Sie Lust darauf haben, als „Leihoma“, „Opa“ oder „Tante“ mit Kindern Zeit zu verbringen, dann melden Sie sich bei uns. (Juliane Dietrich, juliane.dietrich@weltbewusst.net, 0177 6090254)

9.) Krabbelgruppe

Ab Mai 2020 wird es wieder eine Krabbelgruppe in der Werkstatt 26 geben. Mehr Informationen folgen in der nächsten Ausgabe.

haben. Darunter waren auch viele Schüler und Senioren. Auch Bewohner die DRK Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Sebnitz zählten schon oft zu den Teilnehmern.

Die meisten Starter kommen aus der Region. Aber Berliner, Dresdner und auch tschechische Lauffreunde nehmen teil. Mit Claudia Beckert aus Sebnitz Dietmar Müller aus Ehrenberg waren auch 2019 wieder zwei Dauerbrenner unter den Altersklassen-Gesamtsiegern. Insgesamt waren mehr als 200 verschiedene Läufer dabei. „Im Schnitt sind 50 Teilnehmer pro Rennen am Start gewesen“, sagt Angela Roitzsch. Die Sebnitzerin gehört seit Jahren zum ehrenamtlichen Organisationsteam der Kreisrangliste. Die acht Läufe haben stets anspruchsvolle Profile. Die Stimmung ist familiär.

Der Volkssportlauf ist noch immer beliebt und hat Tradition. Seit 1979 gibt es die Ranglistenläufe in der Region Sächsische Schweiz. Anfangs wurden die Breitensportrennen über den Kreisfachausschuss Leichtathletik, also den Fachverband, veranstaltet. Seit 1995 werden sie aber eigenständig über Vereine und ein engagiertes Veranstaltungsteam organisiert. Die Gesamtauswertung der Läufe für das jeweilige Jahr erfolgt stets durch Renate Hunger.

Die Rennen der Kreisrangliste fanden ursprünglich nur im Altkreis Sebnitz statt, in Sebnitz, Neustadt, Ehrenberg, Polenz, Hohwald, Rathewalde, Hohnstein und Lohmen. Nach der Kreisgebietsreform 1994 fielen zwar die Läufe in Hohwald und Polenz weg. Jedoch kamen mit dem Lauf in der Viehleite in Pirna und mit dem Lauf vom „Wehlstädtel ins Felsidyll“ zwei neue Veranstaltungen dazu.

Die volkssportlichen Crossläufe werden Strecken über zehn, fünf und einen Kilometer sowie eine Walkingwertung angeboten. In die finale Gesamt-Wertung schaffen es alle Sportfreunde, die an mindestens vier Wettkämpfen teilgenommen haben. Mit dem Auftaktlauf „Trimm Trab ins Grüne“ startet auch die 41. Auflage der Kreisrangliste wieder in Sebnitz.

(Text: Stephan Klingbeil/Foto: Trainingsgruppe Wolfsrudel Pirna)

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



in Naundorf

am 01.03. Katharina Kurz zum 85. Geburtstag

in Struppen

am 10.03. Reingard Stephan zum 75. Geburtstag

am 13.03. Helga Beck zum 75. Geburtstag

am 14.03. Christian Gerber zum 70. Geburtstag

am 19.03. Gunter Brückner zum 70. Geburtstag

am 26.03. Gerhard Welz zum 75. Geburtstag

am 29.03. Roswitha Simon zum 70. Geburtstag

in Struppen-Siedlung

am 08.03. Gunther Schenke zum 70. Geburtstag

am 27.03. Siegfried Vater zum 70. Geburtstag

am 29.03. Annemarie Kellermann zum 95. Geburtstag

Verschiedenes

Vier Jahrzehnte Kreisrangliste mit Siegerehrung abgerundet

Nach dem runden Jubiläum geht es bald wieder an den Start: Vom Auftakt am 26. April 2020 in Sebnitz bis zum Schlusspurt am 25. Oktober 2020 in Lohmen - das Motto „Acht ma flitzen im de Wedde“ ist auch in diesem Jahr wieder Programm bei der Lauf Rangliste Sächsische Schweiz. Acht Rennen stehen bei der beliebten Volkssport-Laufserie auf dem Plan. Einige der Altersklassensieger von 2019 werden sicher ebenfalls wieder mit dabei sein. Die Gewinner des Vorjahres sind kürzlich bei der Abschlussveranstaltung der 40. Kreisrangliste im Sebnitzer Sport- und Freizeitzentrum SoliVital geehrt worden.

Ausgezeichnet wurden mehrere Läufer, die es in der Gesamtwertung in ihrer Altersklasse unter die besten fünf geschafft

Vereinsnachrichten



Freitag, 20. März 18.00 Uhr
in der Kulturscheune Naundorf



Foto: Lisa Häfner

Countrymusic wieder „Saloon“ fähig zu machen - das ist das Lebensmotto von Texas Tiger! Die junge Band aus Sachsen besteht seit 2018 in der aktuellen Besetzung und ist seit dem ständig „On The Road“ – die 6 Cowboys und Cowgirls sind in ganz Deutschland unterwegs und bringen frischen Wind in die Countrywelt. Mit Banjo, Fiddle, Gitarre, Schlagzeug, Mundharmonika und mehrstimmigen Gesang lassen sie die alten Klassiker von Jon Denver und Co. wieder aufleben. **DAS MÜSSEN SIE ERLEBEN !!**

Eintritt : Vorverkauf : **12,- Euro** mit Platzreservierung über 035020 70678
Abendkasse : **14,- Euro**

Es lädt sehr herzlich ein : HEIMATVEREIN NAUNDORF e.V.

Heimatverein-Naundorf@Kulturscheune.Himdsitz.de





**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-
gungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse
kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrück-
lich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —